



# Helmut und Anna-Maria Wendelborn-Stiftung

## Antrag

auf Gewährung von Mitteln zur Förderung der Jugend, Bildung, Erziehung und des Sports

**Antragsteller** (Name, Einrichtung/Verein, Adresse, Telefon, Fax, Email):

**Antrag:**

**Gesamtkosten:**

**erbetener Betrag:rb**

**Finanzierungslücke:**

### Zur Bearbeitung des Antrags sind die folgenden Unterlagen notwendig:

1. Beschreibung des Projektes (max. 2 Seiten)
2. Eine Kostenaufstellung sowie Kostenvoranschläge
3. Finanzierungsplan
4. aktueller Haushaltsplan und/oder Jahresbericht
5. Nachweis über Gemeinnützigkeit des Vereins
6. Vereinsregisterauszug – Angabe der Vereinsregisternummer
7. Träger der Einrichtung


\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Bitte die Richtlinien auf Seite 2 beachten:**

## **Richtlinien**

- Aus der Bereitschaft zur Förderung kann niemand einen Anspruch herleiten.
- Zuschüsse der Helmut und Anna-Maria Wendelborn-Stiftung sollen dazu dienen, Kindern und Jugendlichen in Travemünde bei der Verwirklichung ihrer Projekte zu helfen.
- Die Abwicklung bewilligter Zuschüsse erfolgt gegen Vorlage von auf die Helmut und Anna-Maria Wendelborn-Stiftung ausgestellten und vom Antragsteller geprüften und gegengezeichneten Rechnungen zur direkten Begleichung oder gegen Vorlage einer Zuwendungsbestätigung nebst Abrechnung bzw. Belegkopien.
- Der bewilligte Betrag ist gültig für das Kalenderjahr der Bewilligung.
- Sollte das Projekt bis dahin nicht realisiert sein, wäre gegebenenfalls ein erneuter Antrag, unter Anführung der Gründe für die bisherige Nichtinanspruchnahme, einzureichen.